

## Der Barockprediger Johann Andreas Graff als Benefiziat in Wildon

Von Gernot Peter Obersteiner

Daß Graz als Hauptstadt des Herzogtums Steiermark in den Jahrzehnten um 1700 durchaus auch „eigene“ Prediger in der Art des Abraham a Sancta Clara aufzuweisen hatte, wurde in jüngerer Zeit besonders durch Walter Zitzenbacher aufgezeigt.<sup>1</sup> Er hat biographisches Material über die beiden Patres des Grazer Kapuzinerklosters St. Antonius auf der Stiegen Amandus und Ämilianus von Grätz und über den Weltpriester Johann Andreas Graff zusammengetragen und ihr Predigtwerk, das in zeitgenössischen Drucken vorliegt, gewürdigt. Dennoch klaffen — bedingt durch die verstreuten Quellenbelege — in den Biographien der Prediger noch manche Lücken. Die folgenden Ausführungen sollen nun einen weiteren Baustein zur Biographie des Weltpriesters Johann Andreas Graff liefern, der sein letztes Lebensjahrzehnt als Benefiziat im Markt Wildon verbrachte.

Fassen wir Graffs Lebensweg bis zum Antritt des Wildoner Benefiziums kurz zusammen:<sup>2</sup> 1650 in Graz geboren,<sup>3</sup> wurde Graff 1675 zum Priester geweiht und feierte seine Primiz in der Pfarrkirche St. Leonhard bei Graz. Nach längerer Vikarstätigkeit in Graz konnte er, nachdem ihm die bereits zuerkannte Pfarre Klöch und Halbenrain schließlich doch versagt blieb, endlich die Pfarrerstelle in St. Radegund antreten. Daneben widmete er sich aber auch weiterhin seiner Predigertätigkeit in Graz. 1695 erschien sein erster Predigtband, der bereits einen barock-blumigen, von Winklern als *komisch* bezeichneten Titel trug: *Galleern in Engelland, mit Vier und Dreyssig Galletten: Das ist Apostolischer Eyffer, in sich haltend Vier und Dreyssig Festival-Predigen auff die Fest-Tagen und Solemnitäten durch das ganze Jahr. Dardurch Das allgemaine Seelen-Heyl in das obere Engelland der Außerwöhlten Gottes zu befürdern.*<sup>4</sup> Dieses Werk ist dem Fürsten Johann Seyfried von Eggenberg gewidmet und enthält im Frontispiz möglicherweise ein Bildnis des Predigers, wie er als Autor das Buch dem Fürsten überreicht.<sup>5</sup> (Abb. 1) Es folgten noch weitere Predigtbände,<sup>6</sup> ehe Graff aufgrund zunehmender Ertaubung auf die Pfarre St. Radegund resignieren mußte; seine Publikationstätig-

keit blieb jedoch ungebrochen. Für den Weltpriester mußte nun aber ein Versorgungsplatz gefunden werden.

Im Jahre 1702 verfügte Maria Clara Spizhoffer, geborene Pfäfflmayr, daß von dem Ertrag der von ihr gestifteten 3000 fl. Kapital der Unterhalt eines weiteren Priesters in Wildon bestritten werden sollte, der dafür für sie drei Messen pro Woche zu lesen hatte.<sup>7</sup> Bei fünfprozentiger Verzinsung ergab dies jährlich 150 fl., die nach einem Aufteilungsschlüssel des Jahres 1710 wie folgt verwendet wurden: 80 fl. für die Verköstigung des Benefiziaten durch den Pfarrer; 10 fl. in die Kirchenkasse für die Abnutzung der Paramente und für die Beleuchtung; 5 fl. dem Schulmeister für Wäsche, Oblaten, Ministranten; 3 fl. dem Mesner für Bedienung wie Läuten, Gewandanlegen und Kerzenanzünden; 52 fl. verblieben dem Benefiziaten als Entlohnung für die drei wöchentlichen Stiftermessen. Dem Benefiziaten stand auch eine Wohnung im Pfarrhof zur Verfügung, die bereits die Mutter der Stifterin, Catharina Pfäfflmayr, auf ihre Kosten hatte errichten lassen.<sup>8</sup> Als erster Inhaber dieses Benefiziums scheint ein gewisser Andreas Säfferl auf; dieser verstarb am 2. Mai 1707 in Wildon.<sup>9</sup>

Am 20. Mai 1707 richtete Fürstbischof Franz Anton Adolf Graf von Wagensperg an Johann Andreas Graff ein Schreiben, in dem er ihm mitteilte, daß Dr. Johann Joseph Spizhoffer als Inhaber des Präsentationsrechtes nach seiner inzwischen verstorbenen Gattin *ex motivis rationabilibus* ihn, Graff, für das vakante Benefizium vorgeschlagen habe. In Ansehung seiner *Wissenschaft* und anderen priesterlichen Qualitäten bestätigte er ihm nun in dieser Stellung. Graff habe sich *mit nechsten* nach Wildon zum Antritt des Benefiziums zu begeben, *anbey versehen Wir unß aber Eueres bestendigen Wollverhaltens, undt priesterlichen Wandls.*<sup>10</sup> Graff kam dem „Marschbefehl“ nach, und seine Wildoner Zeit begann.



Abb. 1: Johann Andreas Graff. Detail aus dem Frontispiz eines seiner Predigtwerke (1695).

<sup>1</sup> W. Zitzenbacher, *Grazer Barockprediger*. Graz—Wien 1973 (= Kleine Leykam-Reihe); Ders., *Zwischen Vordernberg und Paraguay. Das weltweite Spektrum der steirischen Barockliteratur*. In: *Literatur in der Steiermark. Katalog zur Landesausstellung*. Graz 1976 (= Arbeiten aus der Steiermärkischen Landesbibliothek 15), S. 79—99.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Zitzenbacher, *Barockprediger* (wie Anm. 1), S. 74 f.; Zitzenbacher, *Barockliteratur* (wie Anm. 1), S. 84 f.

<sup>3</sup> Johann Baptist von Winklern, *Biographische und litterarische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogthume Steyermark geboren sind, und in, oder außer demselben gelebt haben und noch leben*. Graz 1810, S. 58 f.; Carl Schmutz, *Historisch-Topographisches Lexicon von Steyermark*. Erster Theil. Graz 1822, S. 557. Die beiden Lexikographen wissen außer Geburtsort und -jahr, einer lückenhaften Biographie und der Mitteilung „gestorben als Benefiziat im Markte Wildon“ nichts über Graff zu berichten.

<sup>4</sup> Erster Teil gedruckt bei Widmanstetter in Graz, zweiter Teil bei Kleinmayr in Klagenfurt.

<sup>5</sup> Zitzenbacher, *Barockprediger* (wie Anm. 1), S. 3 und 63.

<sup>6</sup> Vgl. die Aufstellungen bei Winklern, *Biographische Nachrichten* (wie Anm. 3), S. 59, und Zitzenbacher, *Barockprediger* (wie Anm. 1), S. 101 f.

<sup>7</sup> Diözesanarchiv Graz-Seckau, Sch. XIa<sup>14</sup>, Wildon, Marktbenefizium I. (In der Folge zitiert als: DA Graz, Marktbenefizium I.) — Der Vater Maria Claras, Mathias Pfäfflmayr, war Ratsbürger in Wildon gewesen. Am 3. August 1699 heiratete Maria Clara Pfäfflmayr Johann Joseph Spizhoffer, Doktor beider Rechte und Geschwornen Schranken-Advocaten in Steyer. Pfarrarchiv Wildon, Trauungsbuch I, S. 51. Das „Pitzhoffersche Benefizium“ Zitzenbachers ist wohl ein Lesefehler.

<sup>8</sup> DA Graz, Marktbenefizium I.

<sup>9</sup> Pfarrarchiv Wildon, Sterbebuch I, S. 77.

<sup>10</sup> DA Graz, Marktbenefizium I.; Zitzenbacher, *Barockprediger* (wie Anm. 1), S. 75, und *Barockliteratur* (wie Anm. 1), S. 84, nennt den 23. April 1702 als Tag der Übertragung des Benefiziums an Graff. Von diesem Tag datiert jedoch nur ein Schuldbrief von Wolff Ignati Hilleprandt, zunächst Cooperator in Eisenerz, später Pfarrer in St. Peter in der Gaal, über 400 fl., die ihm Graff geliehen hatte, und in dem dieser noch als Presbyter in Graz bezeichnet wird. Außerdem bestand das Benefizium zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Allerdings waren diese Jahre für den nunmehrigen Benefiziaten Johann Andreas Graff nicht immer angenehm. Bereits im März 1709 ist von obschwebenden Streitigkeiten zwischen Pfarrer Rupert Merling und ihm die Rede. Offenbar gab es ernste Reibereien wegen der Abgaben, die der Benefiziat vom jährlichen Ertrag der Stiftung an die Kirche St. Magdalena zu Wildon und die Kirchenbediensteten zu entrichten hatte. Der Dechant von Leibnitz wurde vom Fürstbischof angewiesen, hier wieder Frieden zu stiften. In der von diesem abgehaltenen Kommission klagte Graff über die viel zu hohen Ausgaben und daß er nicht leben könnte. Jedoch konnte sich der Benefiziat zu keiner klaren Antwort durchringen, als er vor die Alternative gestellt wurde, zu zahlen oder das Benefizium zurückzulegen. Einstweilen wurde ihm untersagt, sich an die Vogteiherrschaft Oberwildon oder an andere weltliche Instanzen zu wenden.<sup>11</sup>

Im Oktober desselben Jahres wurde Catharina Heillingerin, Mutter der Maria Clara Spizhofferin, schriftlich beim Fürstbischof vorstellig. Der Benefiziat Graff habe sich bei ihr *wehmietig erclagt*, daß er nun schon das dritte Jahr keinen Ertrag von der Stiftung ihrer Tochter erhalten habe, da Dr. Johann Joseph Spizhoffer das Geld nicht entsprechend angelegt habe. Der Fürstbischof möge dem Pfarrer und den Kirchenpröpsten zu Wildon befehlen, ihr eine Abschrift des dort liegenden Originalschuldbriefes zu überlassen, damit sie das weitere in die Wege leiten könne.<sup>12</sup> Der Fürstbischof entsprach jedoch ihrem Wunsche nicht, sondern sandte, sichtlich verärgert, aus Salzburg, wo er sich gerade aufhielt, an Dr. Wenceslaus Joseph Prandtauer, Protonotar, Geistlicher Rat und Dechant zu Leibnitz, den Befehl, sich sofort nach Wildon zu begeben und *aldort dem Beneficiat Graff mündlich in unsern Namen vor(zu)halten . . . , daß er sich abermahlen unterstanden dergleichen recursus ad personas laicas zu nemmen, unnd zwar mit dem Vorgeben, alß ob er 3 Jahr keinen Genuss von seinem Beneficio empfangen hete, da wür doch das Contrarium glauben, undt was es immer wolle der recursus zu uns hette sollen genomen werden*. Prandtauer sollte durch Aktenstudium und Befragung der Beteiligten die Rechtslage klären und ehebaldigst Bericht erstatten, damit die Sache nicht vor ein weltliches Gericht getragen werde.<sup>13</sup> Es kam zutage, daß Dr. Spizhoffer das Stiftungskapital im Stift St. Lambrecht angelegt hatte, das in der Auszahlung des jährlichen Ertrages säumig war. Den ständigen Klagen Graffs entsprach der Fürstbischof 1710, als er endlich befahl, das Geld solle aus Stift St. Lambrecht herausgenommen und anderswo angelegt werden.

Aber dies war nicht die einzige Gelegenheit, bei der Graff die Geduld des Bischofs in Anspruch nahm. Während eines jahrelangen Streites um 400 fl., die der Pfarrer von St. Peter in der Gaal, Wolff Ignati Hilleprandt, Graff seit 1702 schuldete, sammelten sich beim Fürstbischof zahlreiche Eingaben, in denen jeder gegen den anderen Klage führte. Schließlich wurde der Fürstbischof — es war dies bereits Joseph I. Dominikus Graf von Lamberg — des Zwistes überdrüssig und befahl 1713 die endgültige Bereinigung der Angelegenheit, *zumahlen wür mit andern vill nothwendigern occupationibus ohne*

<sup>11</sup> DA Graz, Marktbenefizium I.

<sup>12</sup> DA Graz, Marktbenefizium I.

<sup>13</sup> DA Graz, Marktbenefizium I, 9. November 1709.

*deme allzue vill yberheuffet seint*.<sup>14</sup> Als noch immer keine Ruhe herrschte, drohte er im September desselben Jahres gar mit Exekution, sollte Hilleprandt nicht binnen vierzehn Tagen, auf welche Art und Weise auch immer, seine Schulden bei Graff beglichen haben.<sup>15</sup>

Trotz seiner dauernden Beschwerden und Klagen über ihm geschuldete Gelder kann Johann Andreas Graff zumindest in den ersten Jahren seiner Wildoner Zeit nicht arm gewesen sein. Er erwarb nämlich um mehr als 500 fl. ein bürgerliches Haus in Wildon, das im Steueranschlag des landesfürstlichen Marktes für das Jahr 1711 mit 5 fl. zu Buche schlägt.<sup>16</sup> Gegen das Jahr 1714 scheint er jedoch in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein. Zu dieser Zeit arbeitete Graff nämlich an einem neuen Predigtwerk, das sich Ende August 1714 schon im Druck befand. Da in den Quellen von einem „Dominicale“ die Rede ist, also einer Sammlung von Sonntagspredigten, wird es sich wohl um das Buch *Letzte und äusserste Hülff, Das ist: Predigen zwar drey kurtze auff jeden Sonntag des gantzen Jahr . . .* handeln, das 1715 in zwei Teilen bei den Widmanstetterischen Erben in Graz erschien. In einem Bittschreiben an den Fürstbischof Lamberg von Ende August 1714 erklärte Graff, daß die Herstellung des Dominicales bereits so weit fortgeschritten sei, *daß ich nit mehr khan zurukh weichen, oder von der Arbeit zu trukhen, aussetzen, weilen es schon mit denen Unkhosten zu weit khumen ist, und immer schadt wär zu meinen hehsten Verderben das schon Getrukhte verligen zu lassen, oder gar zu verwerffen*.<sup>17</sup> In der Kirchenkasse bei St. Magdalena zu Wildon lägen nun 300 fl. *totder*, die er sich ausborgen und binnen zweier Jahre mit fünf Prozent Zinsen zurückgeben würde, wofür er mit Haus, Hab und Gut sowie seinem Benefizium und seiner priesterlichen Würde haften wollte. Der von Graff um seine Genehmigung dieses Geschäftes ersuchte Fürstbischof fragte beim Wildoner Pfarrer und den Kirchenpröpsten an, ob dagegen schwerwiegende Bedenken bestünden. Dem Kirchenpropst Anton Schopf fielen plötzlich zahlreiche Gründe ein, warum Graff das Darlehen auf keinen Fall gewährt werden könnte; er, Schopf, habe *iezunt vill und nottwendig zu bezallen* und könne wegen der schlechten Zeiten von den Schuldnern nichts bekommen, daher benötige er die 300 fl. selbst: Da seien die Schulden beim Schulmeister wegen der Kirchwäsche und seiner anderen Dienstleistungen, beim Kantor, beim Lebzelter wegen der Wachskerzen, die neue Orgel wäre zu bezahlen, die kleine Glocke sei vor einigen Tagen *zerkhloben und unbrauchbahr worden*, aus der großen Glocke sei vor einem Jahr ein Stück ausgesprungen, weswegen sie bald umgegossen werden müsse, und schließlich böte die Kirchfahrtfahne ein Bild des Jammers, so zerrissen sei sie schon. Daß diese dringenden Ausgaben jedoch nur Ausflüchte waren, um dem Benefiziaten, der bei der Geistlichkeit des Marktes nicht gerade beliebt gewesen zu sein scheint, das Geld vorzuenthalten, geht noch aus demselben Schreiben hervor.<sup>18</sup> Denn der Pfarrer Rupert

<sup>14</sup> DA Graz, Marktbenefizium I, 14. Juli 1713.

<sup>15</sup> DA Graz, Marktbenefizium I.

<sup>16</sup> StLA, Archiv Wildon, Sch. 3/16. Zum Vergleich: Der am höchsten besteuerte Bürger Jeremias Kriehueber, ein reicher Lebzelter, zahlte 19 fl., der damalige Marktrichter Hanns Georg Lebitsch 9 fl. Die Ratsbürgerschaft steuerte mit etwa 9 fl. aufwärts. Graff zahlte mehr als die meisten Gewerbetreibenden des Marktes.

<sup>17</sup> DA Graz, Marktbenefizium I.

<sup>18</sup> DA Graz, Marktbenefizium I, 8. September 1714.

Merling setzte hinzu, daß die Kirchenpöpste, wenn sie auch ein *tottligentes gelt* in der Kasse hätten, dieses Graff guten Gewissens nicht leihen könnten, *dan waß er auch bey seiner prüesterlichen Ehre verspricht, nicht haltet*. Ja, er sei ihnen vom Vorjahr noch 10 fl. für die Kirche und die Kirchenbediensteten schuldig, obwohl er damals von der Landschaft 180 fl. bekommen hätte. Nach dieser Ablehnung durch den Pfarrer und die Kirchenpöpste sowie den mitunterzeichnenden Vogteiverwalter zu Oberwildon Franz Friedrich Hörner versuchte Graff, den Befehl des Fürstbischofs, daß ihm die 300 fl. zu borgen seien, dadurch zu erreichen, indem er sich über die *angebohrne crassa malitia und frivola capriz* Pfarrer Merlings beklagte, der sich sogar geweigert habe, des Benefiziaten Haus im Markte als Sicherstellung anzunehmen mit dem süffisanten Bemerkn, es sei nicht sicher genug, *weilen es in der Gefahr der Feuersprunst stundte*.<sup>19</sup> Aber auch mit diesem Gesuch hatte der Benefiziat Graff keinen Erfolg, von geistlicher Seite bekam er für sein Predigtwerk keine finanzielle Unterstützung.

Vielleicht suchte Graff in dieser Situation beim Magistrat des landesfürstlichen Marktes Wildon seine *letzte und äusserste Hülff*, denn der Prediger stellte dem ersten Teil seines neuen Werkes nicht nur ein Dedikations-Frontispiz, sondern auch eine die Ratsverwandten preisende Widmung voran.

Das Frontispiz (Abb. 2) zeigt vor dem Hintergrund einer an Vischer erinnernden, aber nur schlampig ausgeführten Darstellung Wildons mit dem Schloßberg und dem Buchkogel (samt Kreidfeuerstation und Galgen) einen am Murofer sitzenden Wilden Mann, wie gerade dem Marktwappen entstiegen, mit Blättern bekränzt und umgürtet. Zwischen seinen Beinen wächst, gestützt durch seinen linken Arm, ein Baum empor, der, gleichsam als Früchte, Medaillons mit den Namen der zwölf Ratsverwandten und des Marktrichters Wolfgang Held trägt.<sup>20</sup> Den Stamm umflattert ein Wimpel mit dem Wunsche *Sine Fine Virebunt*, auf den der Wilde Mann mit seiner rechten Hand hinweist. Über dem ganzen schwebt ein Engel, der eine Posaune an die Lippen gesetzt hat, von der ein Wimpel mit dem Marktwappen herabhängt. Die Unterschrift lautet: *Dem Löblichen Mägistrath/Des Kayser- und Landtsfürstlichen Marckhts Wildan/Dedicierts/Joannes Andreas Graff Beneficiat. 1715*. Nach dem Titelblatt, das auch den Vermerk *Verlegts der Author auß eygnen Unkosten selbst trägt*, beginnt die Dedikation an die *Wohl Edlen, auch, Edl- und Ehrenvesten, Hoch- und Wohlweisen Herren Raths-Verwandten* des landesfürstlichen Marktes Wildon.<sup>21</sup> Darin rühmt Graff die Tugend, Verständigkeit und Eintracht, mit der der Rat die Geschicke des Marktes lenke, ihn vor allen Gefahren schütze und dem allergnädigsten Landesfürsten in allem nachlebe. Auch dem Selbstverständnis der Wildoner im Verhältnis zur Landeshauptstadt Graz schmeichelt der Benefiziat Graff, wenn er bemerkt, daß *Euer Marckt Wildann in aller Warheit die Letzte, und äusserste*



Abb. 2: Der Wilde Mann von Wildon (Wappenfigur), dahinter Ansicht von Markt und Burg Wildon, 1715.

<sup>19</sup> DA Graz, Marktbenefizium I, September 1714. Dieses Risiko bestand indes bei jedem Haus, und tatsächlich brannte zwölf Jahre darauf, in der Nacht vom 5. auf 6. April 1727, nahezu der gesamte Markt Wildon ab, wobei aber auch zwei Geschosse des Kirchturms in Schutt und Asche gelegt wurden.

<sup>20</sup> Um die Nennung von Anton Schopf, der ihm als Kirchenpropst die Unterstützung versagt hatte, kam Graff hier nicht herum (linke Baumseite oben links).

<sup>21</sup> Vgl. zum folgenden das Exemplar dieses Werkes in der Steiermärkischen Landesbibliothek am Joanneum, Sign. A 43060 I.

*Hülff muß geheissen seyn, in Bedencken, wann der Christliche Erbfeind die Hauptstadt in Steyermark, Grätz, gesinnet zu attackiren, und in sein Gewalt und Possess zubringen, so ist Wildann die Letzte Hülff, und seines Vorhabens äusserste Verhindernus, massen er selbst mit grossen Unwillen gestehet, schon längstens Grätz für sein Eigenthumb zuhaben, wofern ihm nicht an diesem felsigen Orth der Durchmärsch, und Passage abgeschnitten wurde, dergestalten ihn, und sein gesamptes Türckisches Heer, wie ein Wilder Mann abschrecken thät, weswegen dieser auch von den Wildonern im Wappen geführt werde mit dem Beisatz Den Trutz bietet an, diser Wilde Mann. Aus Dankbarkeit widme er das Predigtwerk dem Rat des Marktes, zumal er hier schon geraume Zeit seinen Lebensunterhalt genieße, aber auch mit dem Wunsch, daß seine Predigten durch diese Sammlung nicht nur zu seinen Lebzeiten, sondern auch nach seinem Tode gehört würden. Im Vorwort zum Ersten oder Winter-Theil vom 27. Dezember 1714 erklärt Graff die geteilte Erscheinungsweise damit, daß das gantze Werck auß der Druckerey sehr verhindert worden, . . . es werd aber die anderte Helffte gar bald, und ehist hinnach folgen. Möglicherweise bestritt Graff also die Herstellung des ersten Teiles noch aus eigenen Mitteln und wollte durch seine überschwengliche Dedikation den Rat des Marktes für einen Zuschuß zum zweiten Teil gnädig stimmen.*

Hatte Johann Andreas Graff schon bei der Herstellung seines Predigtwerkes mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, so kam es auch wegen des Verkaufes der Bände zu Streitereien — diesmal mit dem Verwalter der fürstlich Eggenbergischen Herrschaft Oberwildon, Franz Friedrich Hörner.<sup>22</sup> Graff ließ sein Opus durch Hausierer im Land verkaufen und mußte für seine Bücher auch Mautgebühren entrichten. Aus einer Sachverhaltsdarstellung des Verwalters und Mautners Hörner an den Fürstbischof vom März 1715 geht hervor, daß er einmal zwei große Kisten und einen Trog mit Predigtbänden, die Graff ohne Anmeldung und Mautentrichtung beim Eggenbergischen Mauthaus in Wildon vorbeigeschafft hatte, beschlagnahmte und in Neudorf einschloß.<sup>23</sup> Am Abend dieses Tages, gegen sechs Uhr, so berichtet Hörner, habe Graff *unter seinigen Hauss vorgewarthe, und da ich ohne aller einiger besser Vermuthung vor solches vorbeypassiren müste, er mich auf freyer privilegirter Landtstrassen strassenrauberisch ja banditisch angefahren und mich gleich mit Schlagung in das helle Angesicht, das mir der Huett vom Kopf gesprungen, attackirt.* Graff sei mit einem beim Hauseingang vorbereiteten Prügel und mit den Worten *warth du Schelm, ich will dich erst recht zahlen* auf ihn losgegangen und habe ihn dreißig Schritt *nicht wie ein Brister sondern rassender Man* verprügelt, so daß er zur Notwehr greifen mußte, und Graff plötzlich entgegen Hörners Willen an der Stirn

<sup>22</sup> Kaiser Ferdinand II. hatte Herrschaft und Landgericht Oberwildon 1624 an die Eggenberger verkauft. In den Tagen des oben beschriebenen Geschehens, nämlich am 1. April 1715, kaufte Johann Friedrich Stampfer Freiherr von Walchenberg die bereits stark verschuldete Herrschaft. Siehe dazu I. H. J o h e r l, Wildon einst und jetzt. Chronik der Burg, des landesfürstlichen Marktes und der Pfarre St. Magdalena in Wildon. Graz 1891, S. 74; zur Herrschaft siehe G. O b e r s t e i n e r, Herrschaft und Landgericht Oberwildon seit dem 17. Jahrhundert. In: Beiträge zur Geschichte des Wildoner Schloßbergs II, 1985, S. 42—47.

<sup>23</sup> Ein zur Herrschaft Oberwildon gehörendes Dorf nördlich von Wildon. Die betreffenden Bände waren zum Verkauf in die Obersteiermark bestimmt gewesen. Kaiser Karl VI. hatte Graff ein Schutzprivileg für fünf Jahre gewährt.

einen kleinen blutenden Streich abbekam. Dafür könne er auch Zeugen namhaft machen. Hörner ging es in seiner Beschwerde auch darum, darzustellen, daß Graff durch den Angriff auf den Herrschafts- und Vogteiverwalter Hörner sich auch gegenüber der Eggenbergischen Herrschaft strafbar gemacht habe, in deren Vertretung er als Mautner ja gehandelt hatte. Anstatt mit roher Gewalt Selbstjustiz zu üben, hätte der Priester besser eine rechtmäßige Klage einreichen sollen, *aber es ist dieses Geistlichen angebohrnen Rauffens, desen er sich noch heundtigen Tags anrühmet, als auch sunsten führenden scandalosen Lebens*, das ohnehin der Obrigkeit nur allzu gut bekannt sei.<sup>24</sup>

Da der Archidiakonatskommissär zu Hengsberg gerade krank darniederlag, wies Fürstbischof Lamberg, der von diesem Vorfall *nicht ohne sonderbare Befremdung* Kenntnis erlangt hatte, schon einige Tage vor Hörners Beschwerdeschreiben den Pfarrer von Preding Josef Pachmann an, in Wildon eine Kommission abzuhalten und ihm Bericht zu erstatten. In seiner eidesstattlichen Aussage vom 4. April 1715 bestätigte Graff prinzipiell den Hergang des Geschehens, ging aber zum Gegenangriff über, indem er behauptete, daß Hörner angesichts des Frontispizes im Predigtwerk mit Seitenblick auf den Wildoner Rat gemeint habe, *ein arger Baum bringt arge Frücht, solcher mues ausgehauen und in das Feuer geworffen werden.* Auch brauche er, Graff, als Hausbesitzer im Markte keine Maut zu bezahlen.<sup>25</sup> Hörner habe zudem mit ihm des öfteren so gesprochen, als wären Geistliche ohnehin von der Maut befreit. Bei der Bosheit des Verwalters habe er eben nicht hoffen können, daß eine Klage erfolgreich sein würde, daher habe er ihm *ein Maultaschen geben*, worauf Hörner ihn *mit dem spanischen Rohr auf den Kopf bluetrüstig geschlagen* habe. Wie er sich dann selbst einen Stock aus seinem Haus holen wollte, sei er gestolpert, und Hörner habe auf ihn eingeschlagen; *nachdem ich erstandten ein kleines Stöckel ergriffen, hab ich ihm biß daß er sich in des Schopffen Hauß salviert nachgesezt und weiter nit mehr zuekhönnen.*<sup>26</sup> Graffs Rechtfertigung wirkt im Stil, als wäre sie aus einem seiner Predigtwerke entnommen.

Die Rechtslage bezüglich der Maut war zwischen dem landesfürstlichen Markt und der sich damals noch in Eggenbergischen Händen befindlichen Herrschaft Oberwildon seit Jahrzehnten strittig — in dieser Schlägerei war jedoch eines sicher: Ein Geistlicher war verletzt worden, dies konnte durch Exkommunikation des Täters geahndet werden. Nach Abschluß der Kommission fällte Fürstbischof Lamberg das Urteil.<sup>27</sup> Graff wurde vor den neuen Hengsberger Archidiakonatskommissär Rupert Brenner zitiert und erhielt einen strengen Verweis. Im Wiederholungsfalle hatte er eine empfindlichere Bestrafung sowie den Verlust seines Benefiziums zu gewärtigen. Ungleich höher fiel die Strafe für den Verwalter Franz Friedrich Hörner aus: Dieser mußte sich im Rahmen einer Kirchfahrt nach Hengsberg begeben, wo ihm der Archidiakonatskommissär sein Tun schärfstens verwies, ihm eine reumü-

<sup>24</sup> DA Graz, Marktbenefizium I. — Allerdings war auch der Verwalter Franz Friedrich Hörner selbst nicht unumstritten, sah sich doch die Wildoner Bürgerschaft schon um 1710 genötigt, eine Aufstellung von ihnen gegenüber durch den Verwalter verübten *Excessen*, meist Eingriffen in die marktische Selbstverwaltung, höheren Orts einzureichen. StLA, Archiv Wildon, Sch. 1a/2.

<sup>25</sup> Auch die Mautfrage spielte im Beschwerdeschreiben der Wildoner eine Rolle.

<sup>26</sup> DA Graz, Marktbenefizium I. — Wieder ist der Kirchenpropst beteiligt.

<sup>27</sup> DA Graz, Marktbenefizium I, 10. April 1715, Fürstbischof Lamberg an Rupert Brenner.

tige Beichte abnahm und die Absolution unter Androhung der Exkommunikation im Wiederholungsfalle erteilte, nicht ohne ihm allerdings aufzutragen, zur Buße in der Pfarrkirche St. Magdalena zu Wildon eine sechspfündige weiße Wachskerze zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das *Schmällen* gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, *solche scandalosas actiones zu meyden*.<sup>28</sup>

Das genaue Todesdatum Graffs war bisher in der Literatur unbekannt, wenn auch Zitzenbacher schon das Jahr 1716 als wahrscheinlich annahm.<sup>29</sup> Nun konnte in den Benefiziumsakten eine Bestätigung aufgefunden werden, ausgestellt durch Franz Friedrich Hörner, der als Vogteiverwalter zu Oberwildon das Testament seines ehemaligen Kontrahenten in der oben beschriebenen unerquicklichen Schlägerei zu exekutieren hatte. Darin nennt Hörner den 14. April 1716, vormittags halb zehn Uhr, als Zeitpunkt des *obito und Hintritt* des *Wohlehrwürdigen Herrn Johann Andree Graffen Beneficiaten*.<sup>30</sup> Vertraut man allerdings einer ebenfalls dort liegenden Beurkundung aus dem Stadtpfarrhof Graz,<sup>31</sup> die mit der Matrikoneintragung gleichlautet,<sup>32</sup> so ergibt sich, daß *Johann Andree Graff, gewester Priester undt Beneficiat zu Wildann*, am 15. April 1716 in Graz gestorben ist und bei St. Andrä in der Grazer Murvorstadt zu Grabe getragen wurde.

<sup>28</sup> DA Graz, Marktbenefizium I, 18. April 1715, Rupert Brenner an den Fürstbischof.

<sup>29</sup> Zitzenbacher, Barockprediger (wie Anm. 1), S. 84; Zitzenbacher, Barockliteratur (wie Anm. 1), S. 85.

<sup>30</sup> DA Graz, Marktbenefizium I, 17. August 1716, Graz.

<sup>31</sup> DA Graz, Marktbenefizium I, 17. August 1716, *Andreas Briccius, als alterter Kaplan alda*. Andreas Stanislaus Briccius war seit 1712 Kaplan an der Hauptstadtpfarre zum Heiligen Blut und versah von 1715 bis 1723 das Amt des Stadtpfarrvikars. Vgl. Matthias Ljubsza, Die Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart. Graz 1916, S. 149 bzw. 153.

<sup>32</sup> Stadtpfarramt zum Heiligen Blut in Graz, Totenbuch 1705–1722, S. 507: *Eodem (= 15. April 1716) ist in Gott verschiden der wollEhrwürdige in Gott geistliche Edl und Hochgelehrte Herr Andreas Graff Beneficiat zu Wildan; schidung auß und fürgeleüth, Miserere und begraben worden bey St. Andree*. Geläutet wurde mit vier Glocken. — Im Grufbuch der Kirche St. Andrä, das offenbar erst um 1740 aus älteren Aufzeichnungen zusammengestellt wurde, ist Graff allerdings nicht verzeichnet. Der Verf. dankt Prior P. Vinzenz M. Paller OP sowie Subprior und Archivar P. Bonaventura M. Neuburger OP vom Grazer Dominikanerkonvent für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in das Grufbuch im dortigen in Neuordnung befindlichen Archiv. Zum Grufbuch siehe auch R. Kohlbach: Die gotischen Kirchen von Graz. Graz 1950, S. 251, 262–65 und Abb. 134 auf S. 335.

## Benefizium und Heiligschuld in der Murvorstadt

1716/17

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.

Das Benefizium des Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz ist ein Benefizium, welches dem Herrn von der Fürstbischöflichen Hofkapelle zu Graz, als Beneficiat, zu Wildon, in der Pfarrkirche St. Magdalena, zu opfern, die neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. In seinem Vollzugsbericht merkte Brenner noch an, daß sich die beiden Streithähne wieder versöhnt hätten. Auf Verlangen Hörners habe er nämlich Graff das Schmällen gegen ihn auf offener Kanzel verboten, und Graff habe versprochen, solche scandalosas actiones zu meyden.